



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Donnerstag, 25. Oktober 2007, 15.00 Uhr

Projekt einer Akademie der Weisen im Kapuzinerkloster

Regierung sucht nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten

Trotz intensiven Abklärungen konnte der Verein Akademie der Weisen innert der vom Regierungsrat gesetzten Frist keine konkreten Lösungen für die Finanzierung der Investitionen und des Betriebs einer Akademie im ehemaligen Kapuzinerkloster Stans aufzeigen. Der Regierungsrat lehnt das Gesuch um eine weitere Fristerstreckung ab und sucht nach einer neuen Nutzung des Areals.

Der Kanton Nidwalden hat am 1. Oktober 2004 das ehemalige Kapuzinerkloster in Stans erworben. Die Absicht der Regierung, das Kloster umfassend zu renovieren und einer gemischten Nutzung (Büroflächen für die kantonale Verwaltung und Musikräume für die Mittelschule) zuzuführen, wurde vom Landrat zurückgewiesen. Die Regierung wurde angewiesen, alternative Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen.

In der Folge hat ein privates Initiativkomitee die Idee einer Akademie der Weisen lanciert. Das vorgeschlagene Konzept sah drei Nutzungselemente für das Kapuzinerkloster vor; eine neu zu gründende Akademie der Weisen, ein von Behinderten geführtes Pilgerhotel, sowie die weitere Nutzung der bestehenden Kapuzinerkirche für religiöse und kulturelle Zwecke. Der Regierungsrat stand dieser Idee grundsätzlich positiv gegenüber, stellte aber gleichzeitig fest, Aufbau und Führung einer solchen Akademie seien keine Kernaufgabe des Staates. Der Landrat bewilligte in der Folge auf Antrag des Regierungsrates einen Projektierungskredit in der Höhe von 100'000 Franken.

Der Verein Akademie der Weisen erarbeitete eine Machbarkeitsstudie und übergab diese am 25. September 2006 dem Regierungsrat. Die Studie bestätigte einerseits, dass die Idee einer Akademie der Weisen auf ein gutes Echo stiess. Sie zeigte andererseits auf, dass für die Umsetzung des Projekts mit Investitionen in der Höhe von 7.1 Mio. Franken gerechnet werden musste (Sanierung der Gebäudesubstanz: 3.75 Mio., Betriebsinvestitionen: 3.35 Mio.).

Die Regierung hat am 28. November 2006 von der Machbarkeitsstudie Kenntnis genommen. Sie hat der Projektgruppe in Aussicht gestellt, die Gebäudesubstanz auf Kosten des Kantons instandzustellen und das Kloster der Akademie der Weisen mietweise zur Verfügung zu stellen, wenn die Projektverantwortlichen bis zum 30. Juni 2007 den Nachweis erbringen könnten, dass die Finanzierung der Betriebsinvestitionen sowie der Betrieb während mindestens fünf Jahren gesichert sei. Diese Frist wurde auf Gesuch hin bis 30. September 2007 verlängert. Am 9. Oktober 2007 hat der Verein Akademie der Weisen dem Regierungsrat schriftlich mitgeteilt, dass er diesen Nachweis nicht erbringen könne und eine weitere Fristerstreckung sowie eine aktive Mithilfe des Kantons wünsche.

Die Nidwaldner Regierung bedauert, dass trotz intensiven und professionellen Bemühungen des Vereins Akademie der Weisen auch nach knapp einem Jahr keine Finanzierung sichergestellt werden konnte. Sie lehnt eine weitere Fristverlängerung jedoch ab. Bereits in seiner ersten Beurteilung der Machbarkeitsstudie hatte der Regierungsrat signalisiert, dass der Betrieb einer Akademie der Weisen keine Kernaufgabe des Staates darstelle und sich der Kanton deshalb auch in keiner Weise an einer Trägerschaft beteiligen werde. Im Übrigen ist er der Meinung, zumindest Teile des Projekts könnten auch in anderen Räumlichkeiten realisiert werden, beispielsweise im Herrenhaus in Grafenort.

Die Nidwaldner Regierung prüft gegenwärtig alternative Nutzungsmöglichkeiten. Sie strebt eine langfristige Lösung an, die sich mit der Philosophie eines Klosters in Einklang bringen lässt. Der Regierungsrat steht mit einem Unternehmen aus dem Biotech-Bereich in Kontakt, das konkretes Interesse signalisiert, im Klosterareal eine Forschungs- und Ausbildungsstätte zu realisieren. Sowohl die strategische Ausrichtung dieser Firma (Fokus auf Bekämpfung seltener Krankheiten) als auch das vorgelegte Nutzungskonzept für das Kapuzinerkloster (Realisierung einer Ausbildungs- und Forschungsstätte) entsprechen den regierungsrätlichen Vorgaben. Mit der Verlegung des Sitzes nach Stans ins Kapuzinerkloster würden vorerst 20-30 Arbeitsplätze für hochqualifiziertes Personal (Forschung) geschaffen.

RÜCKFRAGEN

Landammann Hugo Kayser, Telefon 041 / 618 40 00

Stans, 24. Oktober 2007